



JUZ HEMSBACH

— EST. 1973 —

JUGENDZENTRUM-HEMSBACH.DE

Hygiene-Konzept Jugendzentrum Hemsbach ab 06.07.2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln
- Händehygiene: Mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen.
- Auf die Hygienemaßnahmen und geltenden Regeln wird in der gesamten Einrichtung durch Piktogramme und Schrift hingewiesen
- Beim Besuch der Sanitärräume ist der Mindestabstand einzuhalten

Angebote:

Das Jugendzentrum bietet täglich Gruppenveranstaltungen für jeweils maximal 27 Besucher*innen an: 15.00 –20.00 Uhr.

Jugendliche können während der Angebote das Jugendzentrum aufsuchen bis die maximale Personenzahl erreicht ist. Verlässt eine Person das Jugendzentrum vorzeitig, darf für diese nur andere Person nachrücken, bis die maximale Teilnehmerzahl von 27 erreicht ist.

Alle Teilnehmenden müssen sich beim Besuch des Jugendzentrums umgehend die Hände desinfizieren oder waschen, sich in der ausliegenden Liste (siehe Dokumentation) eintragen. Anschließend bekommen alle Teilnehmenden ein Schlüsselband mit „JuZ-Ausweis“ ausgehändigt. Dieser Ausweis ist von allen sichtbar zu tragen.

In der Anfangszeit entfallen die Kindertage und der Zutritt ist nur Jugendlichen ab 13 Jahren gestattet, sofern sie keine akute Krankheitssymptome zeigen.

Teilnehmende, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sind von Angeboten ausgeschlossen.

Besonders gefährdete Jugendliche (später auch Kinder) mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind von Angeboten ausgeschlossen.

Angebote im Außenbereich werden bevorzugt durchgeführt. Bei sportlichen kontaktfreien Aktivitäten gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.

Ansammlungen im Eingangsbereich sind nicht gestattet und werden umgehend aufgelöst.

Dokumentation:

Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Bertreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum, Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse.

Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Kinder und Jugendliche werden über die Verwendung der Daten aufgeklärt.

Räumlichkeiten:

Es werden nur Räume genutzt, in denen Hygiene und Abstandsregeln eingehalten werden können. Gegebenenfalls ist die Personenanzahl in manchen Räumen (Billardraum, Besprechungszimmer) zu begrenzen. Der Werkraum bleibt geschlossen.

Alle Handkontaktoberflächen – sowie die Sanitärräume - werden zweimal täglich (morgens und nach Besuch der ersten Gruppe) mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt. Alle Innenräume werden mindestens einmal stündlich stoßgelüftet.

Alle nutzbaren Räumlichkeiten sind mit entsprechenden Hinweisschildern und Markierungen zu Wahrung des Mindestabstands und der Hygieneregeln ausgestattet.

Personal:

Das Personal wird über die Einhaltung der Hygieneregeln vorab von Leiter des Jugendzentrums informiert. Bei Kontrollen gibt dieser bzw. seine Stellvertreter Auskunft. Das Personal ist angehalten sämtliche Regeln regelmäßig der Klientel zu kommunizieren.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit Krankheitssymptomen oder die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Lebensmittel:

Die Nutzung der Küche ist nur für eine Person und nur für die Zubereitung eigener Gerichte gestattet. Kochangebote finden nicht statt. Mitgebrachte Lebensmittel dürfen verzehrt werden, jedoch ist eine gemeinsame Nutzung von Geschirr, wie auch das Teilen von nicht einzeln verpackten Lebensmitteln verboten.

Vor dem Verzehr sind die Hände gründlich zu waschen.

Teilnehmende welche gegen Regeln und Hygienemaßnahmen verstoßen, werden umgehend von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen